

Verhandlungsschrift (Nr. 6 / 2015)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am Montag, 19.10.2015, Beginn: 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender	niemand
2. VzBgm Ing. Seeburger Franz	
3. GR Reiseder Josef	
4. GR Jodlbauer Kristof	
5. GR Hochstrasser Petra	
6. GR Esterbauer Roland	
7. GR Michelak Reiner	
8. GR Damberger Josef	

ÖVP-Fraktion:

1. VzBgm Schießl Gerhard	niemand
2. GR Reiter-Hofmann Irmgard	
3. GR Öller Franz	
4. GR Jakob Anneliese	

SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef	niemand
------------------	---------

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

1.	2.
3.	4.
5.	6.

Anwesende Nicht-stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

FPÖ: Mag. Denk Johann, Mag. iur. Scharf Edwin, Eppli Dietlinde, Scharf Josef

ÖVP: Bramberger Engelbert, Öller Michael, Öttl Johann

SPÖ: Köhl Thomas, Eglseder Rupert, Schachner Ernst

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Anwesende Gemeindebürger:

Forthuber-Dagruber Johanna, Jodlbauer Sylvia, Karer Maria, Strasser Johann

* * * * *

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung: keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.

* * * * *

1) Eröffnung der konstituierenden Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ing. Johann Scharf begrüßt Bezirkshauptmann Dr. Georg Wojak sowie die anwesenden Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte und eröffnet um 19:30 Uhr die konstituierende Sitzung.

Er stellt hierzu fest, dass

- a) die Sitzung vom bisherigen Bürgermeister gem. § 20 Abs.1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 unter Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 23 Abs.1, Z.5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 einberufen wurde
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des neuen Gemeinderates am 09. Oktober 2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 09. Oktober 2015 öffentlich kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und weist darauf hin, dass ein Gemeinderatsmitglied gem. § 23 Abs. 1, Z. 4 und 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 seines Mandates verlustig wird, wenn es die Angelobung in der vorgeschriebenen Weise nicht leistet oder wenn es zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **17. September 2015** (Nr. 5 / 2015) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

2) Gelöbnis des Bürgermeisters in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Vertreters.

Bezirkshauptmann Mag. Dr. Georg Wojak, MPA, MBA betont in seiner Ansprache, dass er immer wieder gerne nach Moosbach kommt. Er ist sich sicher, dass sich die Zusammenarbeit im Gemeinderat so wie bisher auch in den nächsten 6 Jahren sehr konstruktiv und harmonisch gestalten wird. Er spricht dem Gemeinderat und Bürgermeister Ing. Johann Scharf einen großen Dank dafür aus.

Anschließend verliest der Bezirkshauptmann die Gelöbnisformel gem. § 20 Abs. 4 Oö. GemO 1990 und der direkt gewählte Bürgermeister Ing. Johann Scharf legt das Gelöbnis in die Hand von BH Georg Wojak ab.

3) Angelobung des neu gewählten Gemeinderates und der Ersatzmitglieder durch den Bürgermeister.

Der Vorsitzende verliest der Bürgermeister die Namen der Mitglieder sowie der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates.

Anschließend ersucht er alle Anwesende, sich von den Plätzen zu erheben und verliest die Gelöbnisformel gem. § 20 Abs. 4 O.ö.GemO:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder legen nun einzeln und nacheinander gegenüber dem Vorsitzenden mit den Worten "ich gelobe" das vorgeschriebene Gelöbnis ab.

4) Berechnung und Feststellung der Mandate im Gemeindevorstand durch den Vorsitzenden. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes

Bevor der Bürgermeister auf diesen Tagesordnungspunkt eingeht, stellt er gem. § 52 Oö. GemO folgenden

Antrag: sämtliche nunmehr folgenden Wahlen sollen mit Handzeichen durchgeführt werden

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

Bericht des Vorsitzenden: Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden mit 9 oder 13 Gemeinderatsmitgliedern 3.

Berechnung der Anzahl der Mandate, die den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien im Gemeindevorstand zustehen durch den Vorsitzenden nach dem d'Hondtschen Verfahren :

Parteienbezeichnung	FPÖ	ÖVP	SPÖ
Mandate im Gemeinderat (Rang)	8	4	1
davon ½	4	2	0,5

Somit entfallen auf die **FPÖ 2 Mandate** und die **ÖVP 1 Mandat**.

Die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder ist eine Fraktionswahl, über den Wahlvorschlag einer anspruchsberechtigten Partei ist in einem Wahlgang abzustimmen.

Da der Bürgermeister selbst einer Wahlpartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, ist er auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Verlesung der eingebrachten Wahlvorschläge zum Gemeindevorstand:

FPÖ: Ing. Franz Seeburger, Bäckenberg 5

ÖVP: Gerhard Schiessl, Moosbach 28

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

5) Angelobung der Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister

Die Gemeindevorstandsmitglieder Ing. Franz Seeburger und Gerhard Schiessl legen gemäß § 20 Abs. 4 O.ö.GemO mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

6) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister

Antrag des Vorsitzenden: Die Anzahl der Vizebürgermeister soll mit zwei festgesetzt werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden durch den Gemeinderat:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

Anschließend erläutert der Vorsitzende, dass der erste Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten, der zweite Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der zweitstärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen ist.

Er stellt deshalb zuerst an die Fraktion der FPÖ die Frage nach einem Wahlvorschlag.

Diese erklärt, keinen Wahlvorschlag für den 1. Vizebürgermeister einzubringen.

Der Bürgermeister stellt daraufhin fest, dass gemäß § 29 (3) O.ö.GemO das Recht der Besetzung der für die betreffende Fraktion in Frage kommenden Mandate für diesen Wahlgang auf den gesamten Gemeinderat übergeht, wobei jedoch nicht nur die der betreffenden Fraktion angehörenden Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind.

Er stellt deshalb die Frage nach einem Wahlvorschlag an den gesamten Gemeinderat.

Irmgard Reiter-Hofmann schlägt Gerhard Schießl als 1. Vizebürgermeister vor. Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Gerhard Schießl soll als 1. Vizebürgermeister festgesetzt werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden durch den Gemeinderat:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

Anschließend stellt der Vorsitzende an die Fraktion der ÖVP die Frage nach einem Wahlvorschlag für den 2. Vizebürgermeister.

Auch diese erklärt, keinen Wahlvorschlag einzubringen.

Der Bürgermeister stellt daraufhin fest, dass auch in diesem Fall das Recht der Besetzung dieses Mandats auf den gesamten Gemeinderat übergeht.

Er stellt deshalb die Frage nach einem Wahlvorschlag erneut an den gesamten Gemeinderat.

Josef Reiseder schlägt Ing. Franz Seeburger als 2. Vizebürgermeister vor. Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Ing. Franz Seeburger soll als 2. Vizebürgermeister festgesetzt werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden durch den Gemeinderat:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

7) Angelobung des Vizebürgermeisters / der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann oder seinen Vertreter
--

Bezirkshauptmann Dr. Georg Wojak verliest die Gelöbnisformel gem. § 20 Abs. 4 O.ö.GemO: „Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und

das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Anschließend legen sowohl der 1. Vizebürgermeister Gerhard Schießl als auch der 2. Vizebürgermeister Ing. Franz Seeburger das Gelöbnis in die Hand des Bezirkshauptmanns Dr. Georg Wojak ab.

WAHLEN IN AUSSCHÜSSE

8) Festlegung der Anzahl, der Art und Größe der Ausschüsse und Festlegung, welche von den Fraktionen ein Vorschlagsrecht für Obmänner und Stellvertreter haben und wo sie das haben

Festlegung der Anzahl, der Art und Größe der Ausschüsse:

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt vor, drei Ausschüsse mit folgender Bezeichnung zu bilden:

- Ausschuss für Bau-, Straßenbau- und Kanalangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung
- Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, Jugend- Familien- und Seniorenangelegenheiten, Integrationsangelegenheiten
- Ausschuss für örtliche Umweltfragen

Es wird weiters vorgeschlagen, diese Ausschüsse als reine Beratungsausschüsse einzusetzen, denen kein Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches zukommt.

Von einer Beratung und Beschlussfassung von vornherein ausgeschlossen sind alle in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallenden Agenden, insbesondere Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden durch den Gemeinderat:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

Der Vorsitzende berichtete weiters, dass die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 24 Abs.1 und 1a) zu entsprechen hat.

Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen. Die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses muss jedoch mindestens drei betragen.

Er stellte deshalb folgenden

Antrag des Vorsitzenden: Die Anzahl der Mitglieder in die Ausschüsse soll wie folgt festgesetzt werden:

- Prüfungsausschuss: 4 Mitglieder
- Bau-, Straßenbau- und Kanalangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung: 6 Mitglieder
- Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, Jugend- Familien- und Seniorenangelegenheiten, Integrationsangelegenheiten: 5 Mitglieder
- Ausschuss für örtliche Umweltfragen: 5 Mitglieder

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden durch den Gemeinderat:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

Festlegung, welche von den Fraktionen ein Vorschlagsrecht für Obmänner und Stellvertreter haben und wo sie das haben:

Bürgermeister Ing. Johann Scharf führt hierzu aus:

Gemäß § 33 (3) haben die Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes Anspruch auf Besetzung der Obmann(Stellvertreter) -Stellen der Ausschüsse.

Die Berechnung der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmann (Stellvertreter) -Stellen hat unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 (2) zu erfolgen (D'Hondtsches Verfahren).

Der Prüfungsausschussobmann ist bei der verhältnismäßigen Aufteilung nicht zuzurechnen. Die Obmänner und deren Stellvertreter dürfen nicht Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein!

Antrag des Vorsitzenden: nachstehend angeführte Fraktionen sollen in folgenden Ausschüssen den Obmann bzw. Stellvertreter stellen:

- Prüfungsausschuss: Obmann: ÖVP, Obmannstellvertreter: ÖVP
- Bau-, Straßenbau- und Kanalangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung: Obmann: FPÖ, Obmannstellvertreter: ÖVP
- Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, Jugend- Familien- und Seniorenangelegenheiten, Integrationsangelegenheiten: Obmann: ÖVP, Obmannstellvertreter: FPÖ
- Ausschuss für örtliche Umweltfragen: Obmann: FPÖ, Obmannstellvertreter: ÖVP

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden durch den Gemeinderat:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

9) Wahl des Obmannes, Obmannstellvertreters, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses

Bericht des Vorsitzenden: Jede Fraktion hat Anspruch auf Vertretung im Prüfungsausschuss; die weiteren Mitglieder sind den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Verfahren zuzuordnen.

Nachdem vorher bereits der Beschluss auf Festsetzung von 4 Prüfungsausschussmitgliedern gefasst wurde, ergibt sich folgende Besetzung:

FPÖ: Zwei Mitglieder (Ersatzmitglieder)

ÖVP: Ein Mitglied (Ersatzmitglied)

SPÖ: Ein Mitglied (Ersatzmitglied)

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat in Fraktionswahl gewählt (§ 33 Abs.1 bzw. 91a Abs.5 OÖ. GemO.)

Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Der Obmann und sein Stellvertreter sowie die Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Prüfungsausschuss sollen wie folgt festgelegt werden:

Mitglieder:

ÖVP **Irmgard Reiter-Hofmann, Reisach 1, Obfrau**
FPÖ Ing. Kristof Jodlbauer, Spraidt 23
FPÖ Marianne Destinger, Hunding 3
SPÖ Thomas Köhl, Mühlenweg 7

Ersatzmitglieder:

ÖVP **Anneliese Jakob, Moosbach 9/6, Obstv**
FPÖ Petra Hochstrasser, Obermühlen 4/1
FPÖ Ing. Roland Esterbauer, Matzelsberg 20
SPÖ Josef Köhl, Mühlenweg 7

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

10) Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Kanalangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung.

Bericht des Vorsitzenden: Nachdem vorher bereits der Beschluss auf Festsetzung von 6 Mitgliedern gefasst wurde, ergibt sich folgende Besetzung in diesem Ausschuss:

Parteienbezeichnung	FPÖ	ÖVP	SPÖ
Mandate im Gemeinderat	8	4	1
Davon 1/2	4	2	0,5
davon 1/3	2,66	1,33	0,33
Davon 1/4	2	1	0,25

FPÖ: Vier Mitglieder (Ersatzmitglieder)

ÖVP: Zwei Mitglieder (Ersatzmitglieder)

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde.

Antrag des Vorsitzenden: Der Obmann und sein Stellvertreter sowie die Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Ausschuss für Bau-, Straßenbau- und Kanalangelegenheiten, sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung sollen wie folgt festgelegt werden:

Mitglieder:

FPÖ **Josef Reiseder, Bäckenberg 11, Obmann**
 FPÖ Josef Damberger, Mühlenweg 34
 FPÖ Bgm. Ing. Johann Scharf, Dietraching 20
 FPÖ Ing. Franz Seeburger, Bäckenberg 5/2
 ÖVP **Gerhard Schießl, Moosbach 28, ObmStv**
 ÖVP Engelbert Bramberger, Matzelsberg 18/2

Ersatzmitglieder:

FPÖ Ing. Kristof Jodlbauer, Spraidt 23/2
 FPÖ Reiner Michelak, Mühlenweg 40/2
 FPÖ Josef Scharf, Winden 1/1
 FPÖ Ing. Roland Esterbauer, Matzelsberg 20
 ÖVP Gerald Öller, Winden 2/1
 ÖVP Christian Burgstaller, Spraidt 15/2

Als beratendes Mitglied und dessen Stellvertreter:

SPÖ Rupert Eglseder, Mühlenweg 1

SPÖ Josef Köhl, Mühlenweg 7

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

11) Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, Jugend- Familien- Senioren- und Integrationsangelegenheiten.

Bericht des Vorsitzenden: unter TOP 8 wurde der Beschluss auf Festsetzung von 5 Mitgliedern gefasst wurde. Berechnung der Mandatsverteilung mit dem D'Hondtschen Verfahren:

Parteienbezeichnung	FPÖ	ÖVP	SPÖ
Mandate im Gemeinderat	8	4	1
Davon 1/2	4	2	0,5
davon 1/3	2,66	1,33	0,33
Davon 1/4	2	1	0,25

Für die Vergabe des 5. Mandats ist die Wahlzahl 2 doppelt vorhanden.

§ 26 (2) sieht hierfür vor: Gibt die Berechnung unter Zugrundelegung der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat nicht den Ausschlag, so sind der Berechnung die Parteisummen (§ 25 Abs. 4 letzter Satz) zugrunde zu legen:

Parteienbezeichnung	FPÖ	ÖVP	SPÖ
Mandate im Gemeinderat	350	194	72
Davon 1/2	175	97	36
davon 1/3	116,67	64,67	24
Davon 1/4	87,50	48,50	18

Es ergibt sich somit folgende Mandatsverteilung:

FPÖ: 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder)

ÖVP: 2 Mitglieder (Ersatzmitglieder)

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Der Obmann und sein Stellvertreter sowie die Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, Jugend-Familien- und Seniorenangelegenheiten, Integrationsangelegenheiten sollen wie folgt festgelegt werden:

Mitglieder:

FPÖ **Josef Reiseder, Bäckenberg 11, ObmStv**
FPÖ Petra Hochstrasser, Obermühlen 4/1
FPÖ Ing. Roland Esterbauer, Matzelsberg 20
ÖVP **Anneliese Jakob, Moosbach 9/6, Obfrau**
ÖVP Michael Öller, Bäckenberg 3

Ersatzmitglieder:

FPÖ Ing. Franz Seeburger, Bäckenberg 5/2
FPÖ Marianne Destinger, Hunding 3
FPÖ Mag. iur. Edwin Scharf, Dietraching 20
ÖVP Florian Fürthbauer, Moosbach 35
ÖVP Gerald Öller, Winden 2/1

Als beratendes Mitglied und dessen Stellvertreter:

SPÖ Thomas Köhl Mühlenweg 7 SPÖ Josef Köhl, Mühlenweg 7

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

12) Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, Obmannes und Obmannstellvertreters des Ausschusses für örtliche Umweltfragen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verteilung der zu vergebenden Mandate wie unter TOP 11 erfolgt (FPÖ: 3 Mitglieder, ÖVP: 2 Mitglieder).

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Der Obmann und sein Stellvertreter sowie die Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Ausschuss für örtliche Umweltfragen sollen wie folgt festgelegt werden:

Mitglieder:

FPÖ **Reiner Michelak, Mühlenweg 40/2, Obmann**
FPÖ Bgm. Johann Ing. Scharf, Dietraching 20
FPÖ Josef Damberger, Mühlenweg 34
ÖVP **Günter Reichinger, Matzelsberg 9/2, ObmStv**
ÖVP Florian Fürthbauer, Moosbach 35

Ersatzmitglieder:

FPÖ Petra Hochstrasser, Obermühlen 4/1
FPÖ Ing. Kristof Jodlbauer, Spraidt 23/2
FPÖ Mag. Johann Denk, Dietraching 14
ÖVP Tobias Trauner, Moosbach 31/2
ÖVP Gerhard Schießl, Moosbach 28

Als beratendes Mitglied und dessen Stellvertreter:

SPÖ Thomas Köhl Mühlenweg 7 SPÖ Rupert Eglseder, Mühlenweg 1

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

WAHLEN IN DIE ORGANE AUßERHALB DER GEMEINDE (§ 33A OÖ. GEMO.1990):

13) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbands Treubach-Moosbach

Bericht des Vorsitzenden: Vertreter zur Verbandsversammlung des Sanitätsausschusses hat der Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen, d.h., es können so wie beim Bezirksabfallverband nur Gemeinderatsmitglieder als ordentliche Mitglieder in den Sanitätsausschuss entsendet werden. Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder sein!

Nach dem Verhältniswahlrecht, entfallen bei Entsendung von 3 Mitgliedern auf die FPÖ 2 Mandate und auf die ÖVP 1 Mandat.

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Die Mitglieder und Ersatzmitglieder zur Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbands Treubach-Moosbach sollen wie folgt festgelegt werden:

Mitglieder:

FPÖ Petra Hochstrasser, Obermühlen 4/1

FPÖ Ing. Franz Seeburger, Bäckenberg 5/2

ÖVP Irmgard Reiter-Hofmann, Reisach 1/1

Ersatzmitglieder:

FPÖ Dietlinde Eppli, Moosbach 3/4

FPÖ Josef Scharf, Winden 1/1

ÖVP Anneliese Jakob, Moosbach 9/6

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

14) Wahl von drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Entsendung in den örtlichen Jagdausschuss

Die Gemeinde entsendet drei Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss, davon entfällt nach dem Verhältniswahlrecht auf die FPÖ 2 und die ÖVP 1 Mandat (§ 16 OÖ. Jagdgesetz 1964).

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Die Mitglieder und Ersatzmitglieder in den örtlichen Jagdausschuss sollen wie folgt festgelegt werden:

Mitglieder:

FPÖ Ing. Franz Seeburger, Bäckenberg 5/2

FPÖ Franz Denk, Winden 8

ÖVP Günter Reichinger, Matzelsberg 9/2

Ersatzmitglieder:

FPÖ Ing. Kristof Jodlbauer, Spraidt 23/2

FPÖ Josef Reiseder, Bäckenberg 11

ÖVP Christian Burgstaller, Spraidt 15/2

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

15) Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Braunau am Inn

Gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Sozialhilfegesetz 1998, LGBl.Nr. 82/1998, sind die Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. Es können nur Mitglieder des Gemeinderates und nicht Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung gewählt werden. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung auch ein Stellvertreter zu wählen.

Wahl des Vertreters und des Stellvertreters:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeindevertreter und sein Stellvertreter zur Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Braunau am Inn sollen wie folgt festgelegt werden:

Gemeindevertreter:

ÖVP Anneliese Jakob, Moosbach 9/6

Stellvertreter:

FPÖ Petra Hochstrasser, Obermühlen 4/1

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

16) Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes

Auszug aus dem Oö. AWG 2009 § 12:

(3) Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern haben einen Vertreter oder eine Vertreterin zu entsenden.

(4) Die Vertreter oder Vertreterinnen der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstands geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. In gleicher Weise ist für jeden zu entsendenden Vertreter oder für jede zu entsendende Vertreterin für den Fall seiner oder ihrer Verhinderung ein stellvertretendes Mitglied zu wählen; steht für die Wahl des stellvertretenden Mitglieds kein Mitglied des Gemeinderats zur Verfügung, kann von der jeweiligen Fraktion ein Ersatzmitglied des Gemeinderats nominiert werden.

Wahl des Vertreters und des Stellvertreters:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeindevertreter und sein Stellvertreter in den Bezirksabfallverband sollen wie folgt festgelegt werden:

Gemeindevertreter:

FPÖ Bgm. Ing. Johann Scharf, Dietraching 20

Stellvertreter:

ÖVP Gerhard Schießl, Moosbach 28

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

17) Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Reinhaltverbandes Altheim und Umgebung sowie Festlegung der Delegierten in die Mitgliederversammlungen

Die Gemeinde Moosbach entsendet 3 Mitglieder (erstes Mitglied mit Stimmrecht) und 3 Ersatzmitglieder in den RHV Altheim und Umgebung.

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeindevertreter und sein Stellvertreter sowie die Delegierten und deren Stellvertreter im Reinhalteverband Altheim und Umgebung sollen wie folgt festgelegt werden:

Gemeindevertreter:

FPÖ Reiner Michelak, Mühlenweg 40/2

Stellvertreter und Ersatzdelegierter:

FPÖ Josef Damberger, Mühlenweg 34

Delegierte:

ÖVP Gerhard Schießl, Moosbach 28

Ersatz:

ÖVP Irmgard Reiter-Hofmann, Reisach 1/1

SPÖ Josef Köhl, Mühlenweg 7

SPÖ Rupert Eglseder, Mühlenweg 1

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

18) Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreters in den Verband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau“

Die Gemeinde Moosbach entsendet 1 Vertreter und 1 Stellvertreter in den Verband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau“.

Wahl des Vertreters und des Stellvertreters:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeindevertreter und sein Stellvertreter zum Regionalen Wirtschaftsverband Altheim und Umgebung sollen wie folgt festgelegt werden:

Gemeindevertreter:

FPÖ Ing. Kristof Jodlbauer, Spraidt 23/2

Stellvertreter:

ÖVP Gerhard Schießl, Moosbach 28

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

19) Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Regionalen Wirtschaftsverbands Altheim und Umgebung

Die Gemeinde Moosbach entsendet 1 Vertreter und 1 Stellvertreter in den Regionalen Wirtschaftsverband Altheim und Umgebung.

Wahl des Vertreters und des Stellvertreters:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeindevertreter und sein Stellvertreter zum Regionalen Wirtschaftsverband Altheim und Umgebung sollen wie folgt festgelegt werden:

Gemeindevertreter:

FPÖ Bgm. Ing. Johann Scharf, Dietraching 20

Stellvertreter:

ÖVP Engelbert Bramberger, Matzelsberg 18/2

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

20) Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasserverbands Ache

Die Gemeinde Moosbach entsendet 1 stimmberechtigtes Mitglieder und 1 weiteres Mitglied in den Wasserverband Ache.

Wahl des Vertreters und des Stellvertreters:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeindevertreter und sein Stellvertreter zum Wasserverband Ache sollen wie folgt festgelegt werden:

Mitglied (Stimmrecht):

FPÖ Bgm. Ing. Johann Scharf, Dietraching 20

Weiteres Mitglied:

ÖVP Gerhard Schießl, Moosbach 28

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

21) Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbands Alpenvorland

Die Gemeinde Moosbach entsendet 1 Vertreter und 1 Stellvertreter in den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland.

Wahl des Vertreters und des Stellvertreters:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeindevertreter und sein Stellvertreter zum Regionalen Wirtschaftsverband Altheim und Umgebung sollen wie folgt festgelegt werden:

Gemeindevertreter:

FPÖ Bgm. Ing. Johann Scharf, Dietraching 20

Stellvertreter:

ÖVP Gerhard Schießl, Moosbach 28

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

22) Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters in die Generalversammlung von LEADER Oberinnviertel-Mattigtal

Auszug aus der Satzung des Vereins: §7 Die Vollversammlung:

1. Die Vollversammlung besteht aus:

a. den Bürgermeister/innen aller Mitgliedsgemeinden oder dessen/deren ständig nominierte Vertretung ...

c. jeweils zwei weiteren Vertreter/innen aus jeder Mitgliedsgemeinde, die als Repräsentant/innen (land)wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Initiativen von der Gemeinde für die Funktionsperiode namhaft gemacht werden, wobei aus jeder Gemeinde angestrebt werden soll, dass zumindest eine Frau in die Vollversammlung entsandt wird ...

Wahl des Vertreters und des Stellvertreters sowie der Delegierten:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeindevertreter und sein Stellvertreter in die Generalversammlung von LEADER Oberinnviertel-Mattigtal sollen wie folgt festgelegt werden:

Gemeindevertreter:
FPÖ Bgm. Ing. Johann Scharf, Dietraching 20

Stellvertreter:
FPÖ Ing. Franz Seeburger, Bäckenberg 5/2

Delegierte:
Reiner Michelak, Mühlenweg 40/2
Josef Reiseder, Bäckenberg 11
Christian Tischlinger, Hunding 5

Ersatzdelegierte:
Josef Damberger, Mühlenweg 34
Mag. iur. Edwin Scharf, Dietraching 20

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

23) Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters in die Generalversammlung von Inn-Euregio

Die Gemeinde Moosbach entsendet 1 Vertreter und 1 Stellvertreter in den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland.

Wahl des Vertreters und des Stellvertreters:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeindevertreter und sein Stellvertreter zum Regionalen Wirtschaftsverband Altheim und Umgebung sollen wie folgt festgelegt werden:

Gemeindevertreter:
FPÖ Reiner Michelak, Mühlenweg 40/2

Stellvertreter:
ÖVP Anneliese Jakob, Moosbach 9/6

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

24) Entsendung eines Mitgliedes in die Kommission gem. § 50 Abs. 2 Zif. 4 Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz

Die Gemeinde Moosbach entsendet 1 Mitglied in die Kommission gem. § 50 Abs. 2 Zif. 4 Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz.

Wahl des Mitglieds:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von den Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Das entsendete Mitglied in die Kommission gem. § 50 Abs. 2 Zif. 4 Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz soll wie folgt benannt werden:

Gemeindevertreter: Franz Danninger, Moosbach 42

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden durch den Gemeinderat:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

25) Entsendung von vier Dienstgebervetretern in den Personalbeirat

Auszug aus dem §14 GDG:

(2) Der Personalbeirat besteht

2. in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten aus vier Dienstgebervetreter(inne)n und drei Dienstnehmervetreter(inne)n.

(3) Die Dienstgebervetreter(innen) des Personalbeirats einer Gemeinde müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderats sein, wobei § 18 Abs. 4 vorletzter Satz Oö. Gemeindeordnung 1990 sinngemäß anzuwenden ist. Der (Die) Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervetreter(innen) von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt.

Wahl der Vertreter und der Stellvertreter:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Die Dienstgebervetreter und deren Stellvertreter im Personalbeirat sollen wie folgt festgelegt werden:

Vertreter:

FPÖ Bgm. Ing. Johann Scharf, Dietraching 20

FPÖ Ing. Franz Seeburger, Bäckenberg 5/2

ÖVP Anneliese Jakob, Moosbach 9/6

SPÖ Thomas Köhl Mühlenweg 7

Ersatzvertreter:

FPÖ Petra Hochstrasser, Obermühlen 4/1

FPÖ Ing. Roland Esterbauer, Matzelsberg 20

ÖVP Johann Öttl, Dietraching 18

SPÖ Josef Köhl, Mühlenweg 7

ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die einzelnen Fraktionen.

26) Bestellung von drei Dienstnehmervertretern in den Personalbeirat

Auszug aus dem §14 GDG:

(2) Der Personalbeirat besteht

2. in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten aus vier Dienstgebervertreter(inne)n und drei Dienstnehmervertreter(inne)n.

(6) Die Dienstnehmervertreter(in) des Personalbeirats in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts bestellt, wobei die zweitstärkste Fraktion jedenfalls einen Vertreter namhaft macht. Kommt kein Vorschlag zustande, bestellt der Gemeinderat den (die) Dienstnehmervertreter(in) aus dem Kreis der Dienstnehmer(innen).

Wahl der Vertreter und der Stellvertreter:

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von den Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnet wurde:

Antrag des Vorsitzenden: Die Dienstnehmervertreter und deren Stellvertreter im Personalbeirat sollen wie folgt festgelegt werden:

Vertreter:

Johann Spitzlinger, Hufnagl 9

Franz Danninger, Moosbach 42

Verena Theil, St. Georgen 1/a/1, 5274 Burgkirchen

Ersatzvertreter:

Manuela Destinger, Mühlenweg 52

Nicole Kogler, Moosbach 39

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden durch den Gemeinderat:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

27) Bekanntgabe der Fraktionsobmänner der Gemeinderatsparteien

Fraktionsobmann:

FPÖ Josef Reiseder, Bäckenberg 11

ÖVP Irmgard Reiter-Hofmann, Reisach 1/1

SPÖ Josef Köhl, Mühlenweg 7

Ersatzfraktionsobmann:

FPÖ Ing. Kristof Jodlbauer, Spraidt 23/2

ÖVP Gerhard Schießl, Moosbach 28

28) Allfälliges

Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt vor, dass im örtlichen Pfarrheim Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Zur Darstellung des aktuellen Stands verliest er die Gesprächsnotiz des Pfarrgemeinderats vom 30.09.2015.

BH Mag. Dr. Georg Wojak trägt dem Gemeinderat die derzeitige Situation im Bezirk vor. Er berichtet dabei auch, dass die Unterbringung von Flüchtlingen entgegen immer wiederkehrenden Meldungen kein Geschäft sei. Wäre dies der Fall, dann würde bereits eine ausreichend Anzahl an Quartieren bestehen.

Er kann aber auch die Sorgen und Ängste der Bevölkerung sehr gut verstehen. Gleichzeitig betont er, dass diese Ängste unbegründet sind. Die meisten Gerüchte über Gewalttaten sind völlig haltlos und werden bewusst zur Meinungsbildung eingesetzt. Auch er selbst ist bereits Drohungen der untersten Sorte ausgesetzt gewesen. Er kann aber ebenso aus seiner Erfahrung heraus versichern, dass in der Praxis kaum Verstöße passieren und der Umgang zwischen der Bevölkerung und den Flüchtlingen nach einer gewissen Eingewöhnungsphase durchaus problemlos verläuft.

Im weiteren Diskussionsverlauf werden im Wesentlichen folgende Punkte festgehalten:

- Die Anzahl der Flüchtlinge soll anfangs max. 15 betragen und, wenn keine schwerwiegenden Ereignisse vorkommen, auf bis zu 18 Personen aufgestockt werden.
- Wenigstens die Hälfte der Flüchtlinge soll aus Familien bestehen, die in weiterer Folge in Moosbach ansässig werden und somit auch ein Interesse an Integration mitbringen.
- Die Gemeindebevölkerung soll zur Mithilfe eingeladen werden.

Abschließend wird vereinbart, dass sich der Gemeinderat und der Pfarrgemeinderat mit Vertretern der Caritas ehest möglich treffen, um zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **17. September 2015** wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:00** Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf

*Nichtzutreffendes streichen

**Die genehmigte Verhandlungsschrift ist von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, wobei die Unterschrift des Vorsitzenden seine Fraktion „abdeckt“.